

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
 Amt 03 - Kommunalaufsicht, Rechtsangelegenheiten
 Trierer Straße 1
 54634 Bitburg

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“;
 Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr **2019**

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger:

Verbandsgemeinde Ortsgemeinde

Name:	Biersdorf am See		
Anschrift:	VGV Bitburger Land, Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg		
Vertrag vom:	02.03.2012	Beitritt zum:	01.01.2012

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2009 (§ 2 Abs. 1 S. 1):	116.542 €
Konsolidierungsbeitrag der Kommune (§ 2 Abs. 2 S. 2):	2.027 €
Jahresleistung (§ 2 Abs. 1 S. 2):	6.080 €
Konsolidierungsergebnis (Mindestnettotilgung, § 2 Abs. 3):	4.864 €

2. Stand der Liquiditätskredite gem. 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP:

(Muster 5 -Konsolidierungspfad- bitte beifügen)

Stand	Zielgröße	IST-Größe	Mindest-Netto-tilgung	Tatsächliche Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2018	82.492 €	142.546 €	4.864 €	14.638 €
Nachweisjahr 31.12.2019	77.628 €	151.225 €	4.864 €	-8.679 €

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

Konsolidierungspfad gem. Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP ja nein

Weitere Anlagen (z.B. Nachweis/Begründung bei Nichterreichen der Mindestnettotilgung) ja nein

4. Zahlenmäßiger Nachweis:

Lfd-Nr.	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahmen (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr(+)/ weniger(-)
			ja	nein	teilw	Soll-Betrag	IST-Betrag	
1	6.1.1.1.401100	GrdSt. A, Hebesatzerhöhung von 330 % auf 500 %		x		3.204 €	1.348 €	-1.856 €
2	6.1.1.1.401200	GrdSt. B, Hebesatzerhöhung von 330 % auf 500 %	x			25.460 €	42.557 €	17.097 €
								0 €
								0 €
								0 €
Gesamt:						28.664 €	43.905 €	15.241 €

Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag):	43.905 €
(+) Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)):	64.919 €
(=) anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag:	108.823 €
(-) jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag):	2.027 €
(=) Überschreitung (+) / Unterschreitung (-):	106.796 €

Basieren die vorgenannten Ist-Zahlen auf dem **festgestellten** Jahresabschluss für das maßgebende Haushaltsjahr?

ja nein

5. Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag wie dargestellt erbracht worden ist,
- im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 2 Absatz 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Biersdorf, _____
(Ort, Datum)

Arnold Kootz, (Ortsbürgermeister)

(Dienstsiegel)

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde:

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich			
<input type="checkbox"/>	keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/>	die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist			
<input type="checkbox"/>	nichts weiteres zu veranlassen	<input type="checkbox"/>	folgendes zu veranlassen

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Amt 03 – Kommunalaufsicht, Rechtsangelegenheiten

54634 Bitburg, _____

(Unterschrift)